

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKS1-V-06385/045

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: [verkehr.bhnk@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhnk@noel.gv.at)

Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bhnk](http://www.noe.gv.at/bhnk)

Telefon: 02742/9005-359 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

Nadine Haller

02742/9005-

Durchwahl

35317

Datum

26. Februar 2026

Betrifft

Landesstraßen L 4113, L 4117, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung


## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Kabelverlegungsarbeiten auf oder neben der Landesstraße L 4113 im Bereich von km 6,100 bis km 6,800 und L 4117 im Bereich von km 1,400 bis km 2,064 im Gemeindegebiet von Würflach, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und – beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 31.07.2026:

- a) „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§52 Abs a lit 5) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
- b) „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§52 Abs a lit 10a)
  - auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3.0m (bei einem Fahrstreifen)
- c) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§52 Abs a lit 10b) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle
- d) „Halten und Parken verboten“ (§52 Abs a lit 13b) – **bei Bedarf**
- e) „Verbot für Fußgänger“ (§52 Abs a lit 14b) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich, sofern das Betreten nicht durch Absperreinrichtungen unterbunden wird

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

für die Bezirkshauptfrau  
Haller

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noe.gv.at/amtssignatur">www.noe.gv.at/amtssignatur</a></p>
---	--